

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung **einer Übernachtungssteuer von Gästebeiträgen** zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die der dem der infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen.~~ Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. ~~Die Übernachtungssteuer der Gästebeitrag~~ wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens 2 EUR** für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. ~~Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.~~

Voraussetzung für die Erhebung der Übernachtungssteuer des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.